Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 13 (1956)

Heft: 1-2

Artikel: Signierung und Datierung beim Handeinband

Autor: Furler, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alfred Furler, Basel | Signierung und Datierung beim Handeinband

enn der Buchbinder Einbände zu arbeiten hat, die in Material und Entwurf ein persönliches Gepräge zulassen, also als Einzelbände aus der Fülle der Gebrauchsbände hervorragen, so bedürfen solche Arbeiten ganz besonders einer Datierung und Signierung. Die signierten und datierten Einbände müssen sich durch vollgültige Arbeit hinsichtlich Materialverarbeitung, künstlerischer und guter formaler Lösung auszeichnen. Die Angabe des Herstellers mag als Werbung nützlich sein und die Datierung in späteren Jahren wichtig werden.

Obwohl manche Einbände signiert und datiert wurden, ohne daß ihre Ausführung oder ihre dekorative Lösung dies rechtfertigten, gibt es doch eine ganze Anzahl künstlerisch bemerkenswerter Einbände, die nicht bezeichnet wurden und deren Buchbinder nur dem Auftraggeber bekannt sind. In solchen Fällen sollte der Auftraggeber den Namen der betreffenden Werkstatt in den Einbänden mit Bleistift vermerken: die Lebenszeit eines gut und kostbar gebundenen Buches ist weit länger als die eines Menschenalters.

Außerdem dürften die zeitlichen und namentlichen Hinweise im schönen und wertvollen Buch der Einbandforschung für die nachmalige Katalogisierung von Einbänden von Bedeutung sein.

Wenn wir die – durch die Kriegsjahre allerdings vernachlässigten – Bestrebungen deutscher Bibliotheken verfolgen, ihre Bestände mit bemerkenswerten Einbänden zu katalogisieren, so sind wir von der Erheblichkeit der Signierung und Datierung bald überzeugt. Oftmals wird auf Grund des Druckortes und Druckjahres des Buches auf die Entstehungszeit und die Werkstatt des Einbandes geschlossen. Diese Art der Katalogisierung dürfte sich meistenteils als falsch erweisen.

Es vergingen früher und vergehen heute noch Jahre, oft Jahrzehnte, vom Zeitpunkt der Drucklegung bis zur Herstellung des Handeinbandes. Allein auf Grund von Bindetechnik und Dekorationsstil Lokalisierungs- und Datierungsversuche zu unternehmen, kann infolge von Nachahmungen vergangener Stilepochen zu falschen Ergebnissen führen.

Betrachten wir Einbände oder Einbandabbildungen aus der Zeit der Gotik und der Renaissance, dann stoßen wir gelegentlich auf Datierungen und Besitzervermerke, welche künstlerisch und formal äußerst gelungen in die Dekoration des Einbandes miteinbezogen wurden. Als Beispiel vollkommener Lösung von Dekoration, Besitzervermerk und Datierung sei ein Einband von Jakob Krause, Dresden, hervorgehoben (Abb. 1).

In neueren Stilepochen wurde die Signierung und Datierung auf dem Rücken am Schwanz des Buches angebracht. Namentlich die französischen Buchbinder des Rokoko liebten es, diese Hinweise in Gold aufzudrucken.

Die künstlerischen Ausdrucksformen ändern sich fortwährend, und uns ist die Aufgabe gestellt, Signierung und Datierung unserer Zeit entsprechend zu gestalten.

Cobden-Sanderson, welcher die Doves-Bindery gründete und ein Erneuerer der Buchkultur in England war, zeichnete die Pergamentbände in der Regel nur mit dem Namen der Werkstätte. Nur die äußerst geschmackvoll vergoldeten Maroquinbände sind außerdem datiert und mit den Initialen C–S gekennzeichnet.

Frieda Thiersch, von deren Hand die Einbände der Bremer-Pressendrucke stammen, deutete Unterschiede in der Kostbarkeit ihrer Einbände dadurch an, daß sie teils nur mit ihren Initialen, teils mit ihrem vollen Namen signierte.

Eine gründliche und eingehende Untersuchung an vielen Einbänden aus neuerer Zeit ergibt eine neue und unverständliche Art der Datierung. Diese ist nicht mehr mit dem Einbandjahr identisch. Fälschlicherweise wird das Ausgabejahr, also das Jahr der Drucklegung des Buches, als Grundlage für die Datierung verwendet. Dieses sinnlose Verfahren dürfte um die Jahrhundertwende allgemein üblich geworden sein. In dieser Zeit wurden die Verlagseinbände auf dem Rücken mit Verlagssignet und Ausgabejahr bedruckt. Es ist erklärlich, daß der Handbuchbinder diese Art der Datierung vom Verlagseinband übernommen hat. Anderseits mag es vorkommen, daß der Auftraggeber die Art der Rückengestaltung des Handeinbandes entspre-

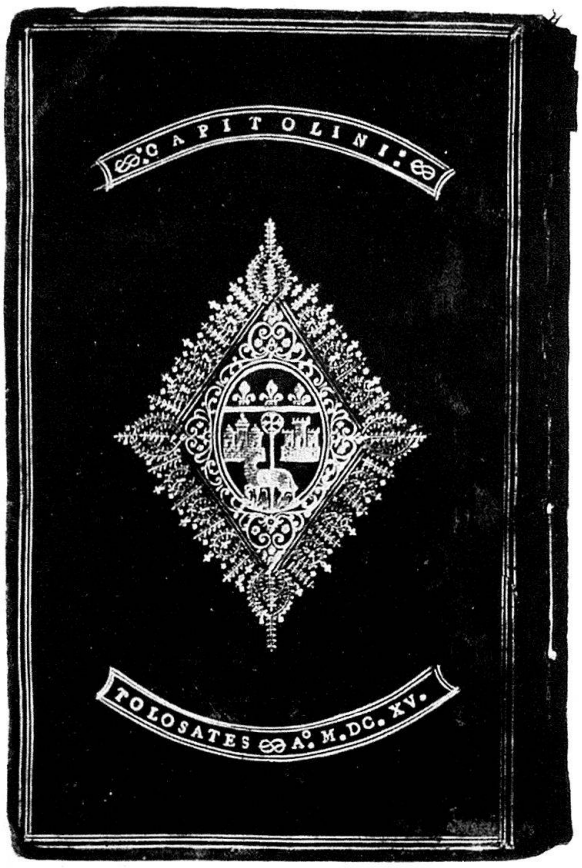

Abb. 2.
Brauner Lederband mit Wappen der Universität Toulouse. Druck von 1608. Gebunden 1615.

chend dem Verlagseinband behandelt haben wollte. Seien wir uns aber klar, daß hier eine falsche Richtung eingeschlagen wurde. Der Verlagseinband trägt zu vollem Recht das Jahr der Drucklegung, weil er ja in den meisten Fällen zu gleicher Zeit entsteht. Beim Handeinband darf indessen diese Art der Datierung nicht übernommen werden. Es ist paradox, einen Handeinband, der erst zehn Jahre nach der Drucklegung von Hand in Leder oder Pergament gebunden wird, mit dem Ausgabejahr des Buches zu datieren.

Ein kurzer Überblick auf die Einbandgeschichte zeigt uns, daß unzählige Beispiele richtiger Datierung, nämlich einer solchen mit der wirklichen Einbandjahrbezeichnung, allein sinngemäß sind.

In dem von Ernst Kyriss verfaßten Katalog «Historische Einbände des 11.–20. Jahrhunderts» aus der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart finden wir u. a. treffende Beweise für unsere Ausführungen: Biblia germ 2°, Luther-Bibel mit Holzschnitten in zwei Bänden, die in Jena von D. Richtzenhayn und Th. Rebart im Jahre 1564 gedruckt wurde. Wiederum liegt eine Arbeit Caspar Meusers, nach Aufdruck auf dem Rücken aus dem Jahr 1583, vor. Die sechs Rückenfelder zeigen paarweise drei verschiedene Anordnungen, das obere Feld trägt außerdem den Titel «BIBLIA», das untere die Zahl «1583». (Text durch den Verfasser gekürzt.)

Im weitern finden wir im «Frankfurter Bücherfreund», Mitteilungen aus dem Antiquariat von Joseph Baer, viele Beispiele richtiger Datierung. Hier führen wir wiederum ein Beispiel an mit Datierung und Besitzervermerk auf den Deckeln (Abb. 2).

Diese Beispiele aus der Einbandgeschichte ließen sich beliebig vermehren und zeigen uns klar, daß wir heute auf dem falschen Weg sind.

Es soll natürlich nicht gesagt sein, daß nun alle Leder- und Pergamentbände auf den Deckeln oder auf dem Rücken datiert werden sollen. Oft läßt unsere heutige schlichte und schöne Dekorationsweise keine Datierung auf der Außenseite des Einbandes zu. Dort jedoch, wo es geschmacklich verantwortbar ist, soll sie in der richtigen Art ausgeführt werden. Außerdem ist es immer noch möglich, auf der letzten Seite zwischen Buchblock und hinterer Vorsatzlage im Falz ganz klein und unauffällig mit Bleistift das Einbandjahr anzubringen, ähnlich wie vielerorts die Anzahl der Heftlagen vermerkt wird, welche als Grundlage für die Berechnung dient.

Die Signierung dagegen soll als Kennzeichen der Werkstatt in keinem Einband fehlen, selbst bei den broschierten nicht. Das Firmenschild ist besonders bei öffentlichen Bibliotheken wichtig, da hier verschiedene Werkstätten Einbandarbeiten ausführen. Außerdem gibt die Kennzeichnung der Werkstatt die Möglichkeit, die Einbandarbeiten mit denen anderer Werkstätten zu vergleichen und im Laufe der Jahre diejenigen Einbandtechniken und Materialien herauszufinden, die für den Bibliothekseinband als dauerhaft anzusprechen sind.

Buchdrucker und Verleger signieren und datieren ihre Druck- und Verlagswerke, folglich sollte auch der Buchbinder an seiner Arbeit dieselben Hinweise auf Zeit, Ort und Werkstatt anbringen. Der geschichtliche Überblick auf dieses Gebiet zeigt, daß dies eine logische Folgerung ist: die unzähligen Falschdatierungen des Buchbinders sollten der Vergangenheit angehören.

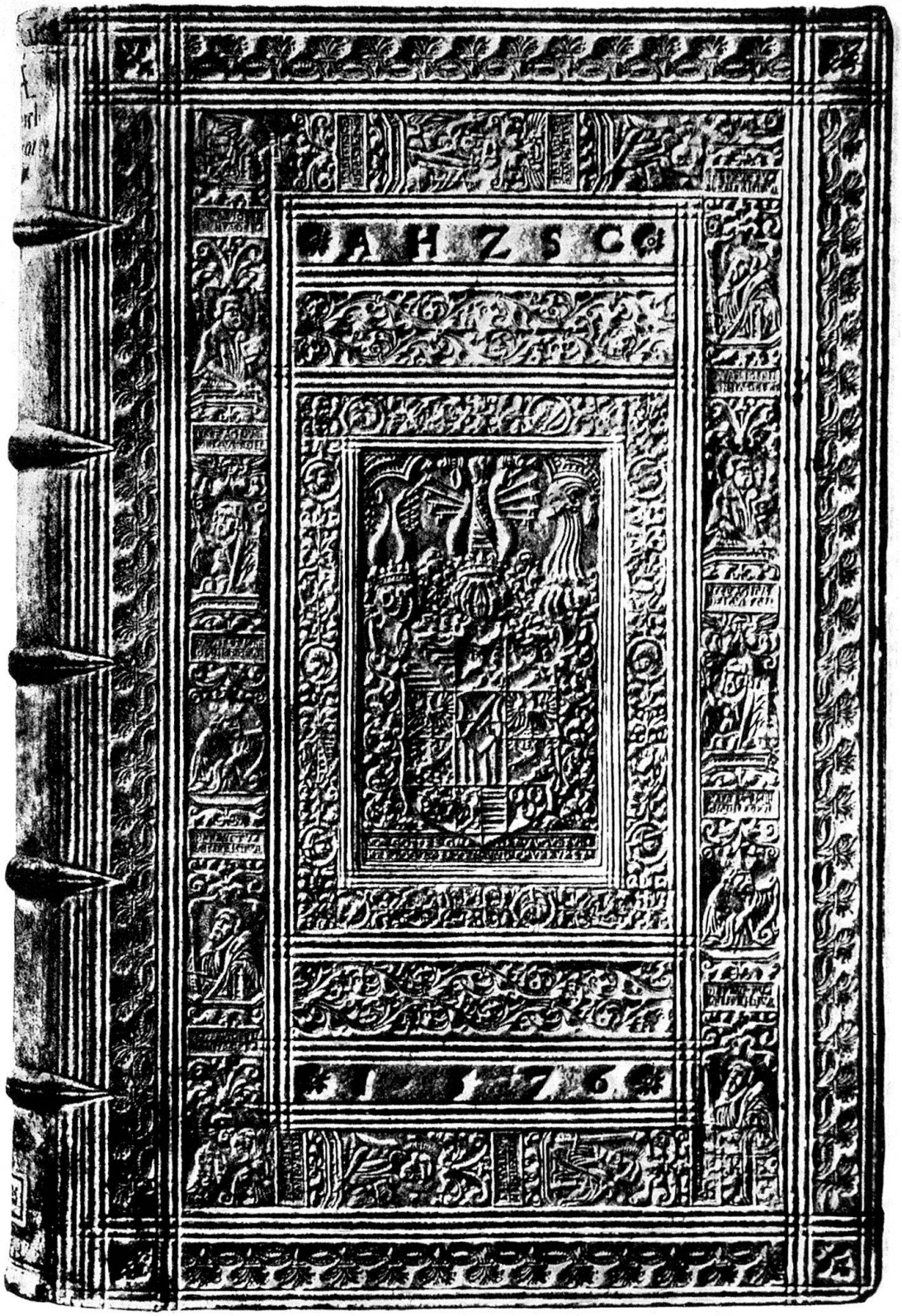

Abb. 1. Fürsteneinband von Jakob Krause, Dresden, mit Besitzervermerk des Kurfürsten: AHZSC (August Herzog zu Sachsen, Churfürst). Unten Bindejahr 1576.